

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 46 „Sondergebiet Klinik Münchberg“;

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und Durchführung der vorgezogenen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB;

Der Stadtrat der Stadt Münchberg hat in seiner Sitzung am 26.09.2019 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die „Klinik Münchberg“ beschlossen. In gleicher Sitzung wurde die Aufhebung des Bebauungsplanes für das „Gebiet zwischen Dr. Martin-Luther-Straße und Ludwig-Zapf-Straße“ beschlossen (hierzu läuft bereits ein extra Verfahren, das kurz vor dem Abschluss steht).

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung umfasst 46.320 qm und wird von der Hofer Straße im Norden, Parkstraße im Westen, der Feuerwehrezufahrt Krankenhaus nördlich der Schillerstraße im Süden und dem Stadtpark im Osten umgrenzt. Folgende Grundstücke bzw. Teilflächen der Gemarkung Münchberg sind betroffen: Fl.Nr. 13, 1542, 1548, 1549, 1550, 1550/1, 1550/3, 1550/4, 1550/5, 1550/6, 1573/4, 1573/5, 1573/13, 1575, 1576.

Der Bebauungsplan wird im Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13 a Abs. 1 Satz 2 Ziffer 2 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Es wurde jedoch im Vorfeld geprüft, dass die Bauleitplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat. Hierfür spricht, dass die Klinik bereits am Standort besteht und sukzessive durch einen Neubau ersetzt wird. Dabei wird in erster Linie auf bereits bebauten und versiegelte Flächen zurückgegriffen. Für zu fällende Bäume im Stadtpark, werden im Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen. Es ist davon auszugehen, dass schädliche Lärmimmissionen durch das Vorhaben nicht hervorgerufen werden. Dies belegt ein schalltechnisches Gutachten, indem entsprechende Maßnahmen zur Lärminderung angeordnet werden. Das Gutachten ist Bestandteil der Bauleitplanung.

Der Vorentwurf der Bauleitplanung mit Begründung wurde vom Ingenieurbüro IVS, Kronach mit Planstand vom 15.01.2020 erstellt und vom Stadtrat in seiner Sitzung am 23.01.2020 gebilligt.

Die o. g. Bauleitplanung liegt zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

17.02.2020 – 17.03.2020

im Rathaus, Ludwigstraße 15, 1. Stock, Zi.-Nr. 18, während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Darlegung und Anhörung aus.

Zusätzlich zur Auslegung im Rathaus kann die Bauleitplanung auf der Homepage der Stadt Münchberg unter www.muenchberg.de (Menüpunkt: Bürgerservice/Stadtbauamt/Bauleitplanung) als pdf-Datei eingesehen werden.

Anregungen, Vorschläge und Einwendungen zur Bauleitplanung können während dieser Frist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Münchberg abgegeben werden. Für Auskünfte steht während der allgemeinen Dienstzeit das Stadtbauamt (Tel. 09251/874-44) zur Verfügung.

Wird eine öffentliche Erörterung über Ziele und Zweck der Planung von einer größeren Anzahl von Bürgern gewünscht, wird der Termin für die öffentliche Veranstaltung in gleicher Weise durch den Anschlag an den Amtstafeln und Veröffentlichung auf der Homepage bekannt gemacht.

Münchberg, den 06.02.2020
Stadt Münchberg

gez. Zuber

Christian Zuber
Erster Bürgermeister